

Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
Gesuchsformular für das Bezugsjahr 2019
für eine junge erwachsene Person (Jahrgang 1994 - 2000)



Grundsätzlich werden die **Gesuchsformulare** für junge erwachsene Personen (Jahrgang 1994 – 2000) **automatisch verschickt**, nachdem ihre **Steuerveranlagung** vom Jahr 2017 bzw. 2018 **definitiv** geworden ist.

Haben Sie den Geburtsjahrgang **2000**? Dann wird Ihnen das Gesuchsformular ebenfalls **automatisch** zugeschickt, nachdem Ihre erste Staatssteuerveranlagung 2018 **definitiv** geworden ist.

- Sie sind eine junge erwachsene Person (Jahrgang 1994 - 2000),
- Sie haben Anspruch auf eine Ausbildungszulage gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen,
- Sie sind nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft,
- Sie haben bei der Staatssteuer keinen Kinderabzug geltend gemacht,
- Sie haben am 1. Januar 2019 Ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft
- und Sie sind in der Schweizer obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

dann können Sie mit diesem Formular für das Jahr 2019 ein Gesuch um Prämienverbilligung stellen.

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Die SVA Basel-Landschaft muss prüfen, ob Ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Massgebend sind die Einkommensverhältnisse des Vor-Vorjahres Ihrer Eltern. Bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern müssen **beide** Einkommensverhältnisse geprüft werden.
- Personen, bei denen sich entweder das massgebende Jahreseinkommen 2018 um mindestens 20% vermindert oder die Berechnungseinheit verändert hat, können innerhalb des Bezugsjahres ein schriftliches Gesuch um Anpassung der Prämienverbilligung stellen.
- **Bei Unvollständigkeit der Angaben und fehlenden Unterlagen kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.** Legen Sie die verlangten Unterlagen **in Kopie** bei.

Gesuchstellende Person:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	SV-Nummer: 756. _ _ _ . _ _ _ . _ _ _	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:

Senden Sie das unterschriebene Gesuch **bis spätestens 31. Dezember 2019** in einem frankierten Umschlag an die SVA Basel-Landschaft, Team Prämienverbilligung, Hauptstrasse 109, 4102 Binningen.

Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf dieser Frist der Anspruch auf Prämienverbilligung verwirkt ist und keine Prämienverbilligung mehr ausgerichtet werden kann.

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV? Ja Nein

Wenn ja, seit:..... bis..... Kanton:.....

Werden Sie durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt? Ja Nein

Wenn ja, seit:..... bis..... Gemeinde:.....

Bitte Rückseite beachten

Angaben zu Ihren leiblichen Eltern (auch bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern):

Vater der gesuchstellenden Person:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	SV-Nummer: 756.____.____.____	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:
Wohnhaft im Ausland?	<input type="checkbox"/> Ja / Wenn ja, seit wann:	

Mutter der gesuchstellenden Person:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	SV-Nummer: 756.____.____.____	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:
Wohnhaft im Ausland?	<input type="checkbox"/> Ja / Wenn ja, seit wann:	

Bitte reichen Sie folgende Kopien ein:

Kopie Ihrer aktuellen Krankenversicherungs-Police (2019)

Wenn Sie im Laufe des Jahres 2018 oder am 1. Januar 2019 **aus dem Ausland zugezogen sind**, müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Ihre erste rechtskräftige Staatssteuerveranlagung des Kantons Basel-Landschaft.
- Falls Ihre Eltern im Ausland leben oder der Quellensteuer unterliegen, müssen Sie keine weiteren Unterlagen einreichen.
- Falls Ihre Eltern in der Schweiz leben, benötigen wir die detaillierte, rechtskräftige Staatssteuerveranlagung Ihrer Eltern für das Jahr 2017.

Wenn Sie im Laufe des Jahres 2018 oder am 1. Januar 2019 **aus einem anderen Kanton zugezogen sind und / oder Ihre Eltern in einem anderen Kanton leben**, müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Ihre detaillierte, rechtskräftige Staatssteuerveranlagung des Wegzugskantons für das Jahr 2017,
- detaillierte, rechtskräftige Staatssteuerveranlagung Ihrer Eltern für das Jahr 2017.
- Falls Ihre Eltern im Ausland leben oder der Quellensteuer unterliegen, müssen Sie keine weiteren Unterlagen einreichen.

Vollständigkeit der Angaben:

Der / die Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahr sind.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Gesuchs Zeit benötigt.